

Marlen Borchardt*

Die Re-Familialisierung und Kommunalisierung der öffentlichen Kinderbetreuung in Sachsen in den 1990er-Jahren

Zusammenfassung: Die Veränderung der Geschlechterverhältnisse im Zuge der Transformation Ostdeutschlands ab 1989/90 wurde in der Forschung bisher wenig beleuchtet. Dabei stellt die öffentliche Kinderbetreuung für die Regulation der Geschlechterverhältnisse einen konstitutiven Bereich in der Gesellschaft dar. Der Artikel untersucht am Beispiel des Freistaats Sachsen die Transformation der ostdeutschen Kinderbetreuung im Verlauf der 1990er-Jahre und legt dar, inwieweit diese durch einen Prozess der Re-Familialisierung der Kleinkindbetreuung sowie der Kommunalisierung der Kindertagesstätten gekennzeichnet war. Beide Prozesse gemeinsam führten dazu, dass das öffentliche Angebot an Kinderbetreuung rationalisiert wurde und die Versorgungsstrukturen weitgehend abgebaut wurden.

Schlagwörter: Kommunalisierung, öffentliche Kinderbetreuung, Ostdeutschland, Re-Familialisierung

The Re-Familialisation and Municipalisation of Public Childcare in Saxony in the 1990s

Abstract: The change in gender relations during East Germany's transformation from 1989/90 onwards has been little examined in research so far. Public childcare, in turn, represents a constitutive area in society for the regulation of gender relations. Using the example of the Saxony, Germany, this article examines the transformation of East German childcare during the 1990s and shows to what extent it was characterised by a process of re-familialisation of early childhood care as well as the municipalisation of day-care centres. Both processes led to a rationalisation of the public provision of childcare which largely resulted in the breakdown of previous supply structures.

Keywords: East Germany, Municipalisation, Public Childcare, Re-Familialisation

* Marlen Borchardt  arbeitet als wissenschaftliche Assistentin am Arbeitsbereich für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Ein gesellschaftlicher Umbruch, wie er 1989/90 durch den Systemwechsel in Ostdeutschland geschah, lässt keinen Lebensbereich unberührt.¹ Auch die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse veränderten sich in diesem Kontext maßgeblich. In den letzten Jahrzehnten gab es verschiedene Ansätze, um die Regulation der Geschlechterarrangements zu erforschen. Im Fokus stand dabei oftmals die Untersuchung der Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen vor und nach dem Mauerfall (siehe u.a. Budde 1997; Holst/Wieber 2014). Bereits Anfang und Mitte der 1990er-Jahre warfen Teile der Sozialwissenschaften einen kritischen Blick auf das weibliche Erleben der wirtschaftlichen Transformation und fokussierten dabei vor allem auf die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit und der bundesdeutschen (Sozial-)Gesetzgebung (siehe u.a. Engelbrech 1994; Meyer/Schulze 1994; Holst/Kirner 1995). Begleitet wurden diese Untersuchungen zumeist von der Befürchtung, die Wiedervereinigung würde in Ostdeutschland zu einem Rückschritt der Frauenemanzipation führen (vgl. Böick/Lorcke 2022: 79). Seit Mitte der 2000er-Jahre verbreiteten sich peu à peu die Ansätze einer geschlechterkritischen Transformationsforschung, deren Zahl bisher noch immer sehr übersichtlich ist (siehe u.a. Schäfer u.a. 2004; Plotz 2020; Beckmann 2020; Bock 2020).

Grundsätzlich herrscht heute Konsens, dass der befürchtete gesellschaftliche Backlash für die ostdeutschen Frauen ausblieb. Tatsächlich gelangten Enders, Kollmorgen und Kowalczuk (2021: 56) zu der Einschätzung, dass sich in »der Frage der Geschlechterverhältnisse und der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit ausnahmsweise eher der Westen dem Osten [anpasst], was die Entwicklung gerechterer Geschlechterarrangements unterstützt«. Böick und Lorcke (2022: 78) sprechen in dieser Hinsicht von einer »Ko-Transformation« zwischen Ost- und Westdeutschland. Trotz dieses Befundes bleiben konkrete Schlussfolgerungen darüber, wie sich die gesellschaftliche Lage von Frauen in Ostdeutschland veränderte, bisher aus. Um diese Leerstelle zu füllen, müssen die gesellschaftlichen Bereiche untersucht werden, die für die Regulation der Geschlechterverhältnisse eine Schlüsselfunktion einnehmen. Die institutionelle Kinderbetreuung ist einer dieser Bereiche, da sie neben den bildungspolitischen Aspekten vor allem dazu dient, für die Eltern beziehungsweise Mütter eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu ermöglichen.

1 Um die Begrifflichkeiten des Systemwechsels ab 1989/90 in Ostdeutschland, wie etwa »Wende«, »Wiedervereinigung«, »Umbruch« etc., herrscht eine rege Debatte. Böick (2022). folgend umfasst der Transformationsbegriff hier »die gesellschaftlichen Wandlungen, individuellen Umbrüche sowie politischen Bearbeitungen und ideellen Suchbewegungen im postsozialistischen Ostdeutschland [...] und geht diesen auf lokalen, regionalen sowie nationalen Ebenen nach, die zugleich in transnationale, europäische wie globale Zusammenhänge eingebettet sind«.

Auch die institutionelle Kinderbetreuung in der BRD wird oftmals eher vergleichend betrachtet, wobei die ostdeutschen Verhältnisse vor allem als positives Pendant zur teilweise noch immer sehr mangelhaft ausgebauten westdeutschen Versorgungsstruktur erscheinen (vgl. Hobler u.a. 2020: 36ff.). Aus dem Blick gerät dabei bisweilen die Frage, wie sich die ostdeutsche Kinderbetreuung seit 1990 entwickelte und transformierte. Ähnlich wie andere Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge war auch die Kinderbetreuung vielen Brüchen und grundlegenden Veränderungen ausgesetzt. Schon die Sozialforschung der 1990er-Jahre betrachtete die Umgestaltung der Betreuungsstrukturen und äußerte dabei die Sorge und auch die Warnung vor einem drohenden Abbau des flächendeckenden Betreuungsnetzes (vgl. Meyer/Schulze 1994: 241f.; Holst/Kirner 1995: 316). Heute lässt sich wiederum feststellen, dass – so gut die ostdeutsche Betreuungsstruktur gegenüber der westdeutschen auch erscheint – sie trotzdem nicht mehr in dem Umfang existiert wie zum Zeitpunkt des Endes der DDR (Hobler u.a. 2020: 38). Wie genau erfolgte der Abbau und welche Prozesse prägten darüber hinaus die Transformation der ostdeutschen Kinderbetreuung?

Diese Fragen möchte ich am Beispiel des Freistaats Sachsen beantworten. Die Transformation, so meine These, wurde durch zwei Prozesse geprägt: die Re-Familialisierung der Kleinkindbetreuung und die Kommunalisierung der öffentlichen Kindertagesstätten. Beide Prozesse gemeinsam führten zu einer Rationalisierung des öffentlichen Angebots an Kinderbetreuung und die Versorgungsstrukturen wurden umfangreich abgebaut. Die Kindertagesstätten wurden weder flächendeckend noch ganztägig oder kostengünstig bereitgestellt, wodurch auch die de-familialisierende Funktion der öffentlichen Kinderbetreuung nur noch eingeschränkt zum Tragen kam. Meine Untersuchung basiert auf der Analyse einer Sammlung von Zeitungsartikeln aus dem Archiv der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Sachsen sowie einiger Plenarprotokolle des sächsischen Landtags aus den Jahren 1991 bis 1993. Anhand dieser Quellen lässt sich nachverfolgen, durch welche politischen Weichenstellungen Anfang der 1990er-Jahre die Transformation der sächsischen Kinderbetreuung vorgenommen wurde. Da die Zeitungsartikel größtenteils aus diversen Lokalzeitungen des Dresdener Raums sowie aus Leipzig stammen, ermöglicht dies eine detaillierte Betrachtung der Landeshauptstadt sowie einen Vergleich Dresdens mit umliegenden Gemeinden und der Stadt Leipzig.²

Im Folgenden werden zuerst die Form sowie der Umfang des Abbaus der öffentlichen Kinderbetreuung dargestellt (1). Anschließend lege ich dar,

2 Genauere Aussagen über die Stadt Chemnitz als dem dritten großen Ballungsgebiet Sachsens und ländliche Räume in Sachsen können nicht getroffen werden.

dass die Re-Familialisierung, das heißt die Rückverlagerung der Kleinkindbetreuung in die Familie, maßgeblich durch zwei Gesetze forciert wurde (2): den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (1991) sowie die Gewährung eines Landeserziehungsgeldes (1992). Danach erläutere ich, inwieweit die Kommunalisierung der öffentlichen Kinderbetreuung mit weiteren Rationalisierungsmaßnahmen einherging und so zu einem Umbau der Betreuungsstruktur führte (3) und ziehe ein Fazit (4).

1. Kinderbetreuung im Wandel

In der DDR nahm die institutionelle Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert ein. Seit 1950 hatte der Staat beständig an der Erweiterung der Kinderbetreuungsplätze gearbeitet. So erreichte die DDR 1988 für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eine Versorgungsquote³ von 94 Prozent (BMFSFJ 1994: 507). Im Krippenbereich lag der Versorgungsgrad 1989 bei 56,4 Prozent, für die Ein- bis Dreijährigen sogar bei 82 Prozent (ebd.: 479). Das Betreuungsangebot der DDR war kostenlos. Eltern mussten lediglich eine Verpflegungspauschale bezahlen, die in der Krippe 1,40 Mark pro Tag und im Kindergarten 0,35 Mark pro Tag betrug. Darüber hinaus waren die Einrichtungen ganztägig von 6 bis 18 Uhr geöffnet (Hank u.a. 2001: 4). Die Kindergärten und Krippen unterstanden dem Staat, aber zum Teil auch den Volkseigenen Betrieben (VEBs) und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGs). Die Finanzierung wiederum wurde entweder durch die Betriebe selbst oder durch zweckgebundene staatliche Finanzaufweisungen gestemmt (Bittmann 1993: 61). Rund zwölf Prozent der Betreuungseinrichtungen waren 1989 an VEBs angegliedert, die im Zuge des wirtschaftlichen Transformationsprozesses stillgelegt wurden. Gleichsam gab es Betriebe, die fortexistierten, jedoch die Kinderbetreuung als unrentablen Teil des Unternehmens aufgaben (Böttcher/Gebauer 2020; Plotz 2020).

Der Großteil der Kitas befand sich nach der Auflösung der DDR in öffentlicher Hand und wurde durch die Kommunen geschlossen. Grundsätzlich wurde zwischen 1991 und 1994 das Platzangebot in Kindertagesstätten in ganz Ostdeutschland um die Hälfte bis zwei Drittel verringert (DJI 2002: 100). In den Kindergärten hatte dies allerdings nicht zur Folge, dass der Versorgungsgrad an sich sank. Tatsächlich stieg die Versorgungsquote zwischen

3 Der Versorgungsgrad beschreibt das Verhältnis der bereitgestellten Betreuungsplätze zur Gesamtzahl der Kinder, die diese Betreuung in Anspruch nehmen könnten. Dem gegenüber beschreibt der Betreuungsgrad die Anzahl der Kinder, die tatsächlich in Tageseinrichtungen betreut werden.

1994 und 1998 sogar, da aufgrund des Geburtenrückgangs die Kinderzahlen stärker zurückgingen, als Plätze abgebaut wurden (DJI 2002: 120f.). Im Krippenbereich entstand jedoch ein anderes Bild. Bis zum Frühjahr 1992 wurden rund 60 Prozent der unter Dreijährigen in Ostdeutschland mindestens halbtags betreut (Hank u.a. 2001: 8). Ab 1993 sank die Betreuungsquote um die Hälfte des früheren DDR-Niveaus und pendelte sich bis 1997 bei knapp 31 Prozent ein (Hank u.a. 2001: 8; Hobler u.a. 2020: 36). Der Versorgungsgrad für Krippenkinder ging analog zum Betreuungsgrad auf 41,3 Prozent (1994) und schließlich 36,3 Prozent (1998) zurück (DJI 2002: 100).

Darüber hinaus kann man feststellen, »dass das traditionell einheitlich hohe Versorgungsniveau im Osten nicht mehr existiert[e], sondern einer großen regionalen Varianz gewichen [war]« (ebd.: 60). Die »regionale Varianz« drückte sich in einer hohen Schwankungsbreite der Krippenversorgungsquoten der einzelnen Bundesländer aus. Während Brandenburg 1998 in Ostdeutschland den höchsten Versorgungsgrad von 51,9 Prozent aufwies, hatte Sachsen lediglich eine Versorgungsquote von 24,1 Prozent. Damit lag der Freistaat auch rund zwölf Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Sachsen-Anhalt konnte knapp 47 Prozent seiner Kleinkinder einen Betreuungsplatz anbieten, Mecklenburg-Vorpommern rund 31 Prozent und Thüringen wiederum nur gut 26 Prozent (ebd.: 66).

Diese Varianz fächerte sich auch innerhalb der Bundesländer weiter auf. Während in Sachsen die Stadt Leipzig sowie der Muldentalkreis Versorgungszahlen von mindestens 33 Prozent erreichten, wiesen der Erzgebirgskreis sowie der Landkreis Zwickau weniger als 20 Prozent auf (ebd.: 65). Die niedrigste Versorgungsquote eines sächsischen Kreises lag bei 11,7 Prozent und stellte gleichzeitig die schlechteste Versorgungsquote ganz Ostdeutschlands dar. In der Studie des DJI (2002: 66) heißt es dazu: »An dieser Aufstellung ist nicht nur zu sehen, wie groß die Unterschiede im Versorgungsgrad der Bundesländer zwischen Ost und West sind, sondern auch wie groß jeweils die Spanne zwischen der niedrigsten und höchsten Quote in jedem einzelnen Bundesland ist. Daran wird deutlich, dass vom ehemaligen Standard der flächendeckenden Krippenbetreuung mit etwa gleich hohem Niveau in Stadt und Landgebieten zu Zeiten der DDR nicht viel übrig geblieben [sic] ist«.

Schließlich lassen sich zwei Beobachtungen resümieren. Sachsen sticht erstens als das Bundesland mit den geringsten Versorgungsquoten in Ostdeutschland hervor. Da im Freistaat nicht einmal einem Viertel der unter Dreijährigen Krippenplätze bereitgestellt wurden, mussten 1998 mindestens 75 Prozent der Kleinkinder daheim oder anderweitig privat betreut werden. Die familiäre Rückverlagerung der Betreuung sowie der Abbau der Kinderkrippen wurden hier also in einem stärkeren Maße vollzogen. Zweitens führ-

te die Übergabe der Trägerschaft an die Kommunen zur Entstehung einer großen regionalen Varianz in der öffentlichen Kinderbetreuung.

2. Re-Familialisierung in Sachsen

Die Transformation der öffentlichen Kinderbetreuung wurde in Sachsen durch den Abbau der Krippen und die Rückverlagerung der Kleinkindbetreuung in die Familie geprägt. Diese Rückverlagerung kann nach Sigrid Leitner (2013: 16) als eine »Re-Familialisierung« bezeichnet werden, die 1991 und 1992 durch die Verabschiedung des Kindertagesstätten-Gesetzes sowie des Gesetzes zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes katalysiert wurde. »Familialisierung« oder auch »De-Familialisierung« sind Entwicklungsprozesse, die durch politische Maßnahmen gesteuert werden. Anhand der Begriffsbestimmung wird im Folgenden analysiert, wie der sächsische Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie das Landeserziehungsgeld eine re-familialisierende Funktion ausüben konnten.

Der Begriff der Familialisierung bezeichnet den Prozess, bei dem die Pflege- und Betreuungsfunktion der Familie gestärkt wird (Leitner 2013: 16). Leitner benennt verschiedene familiarisierende Maßnahmen, die entweder von staatlicher oder betrieblicher Sozialpolitik institutionalisiert werden. Dazu gehören vornehmlich zwei Gewährleistungen: Zeitrechte und Geldleistungen. Zu den Zeitrechten zählt unter anderem der Elternurlaub. Dieser wird eingerichtet, um erwerbstätigen Personen eine arbeitsrechtlich abgesicherte Auszeit zu ermöglichen, die für die familiäre Betreuungsarbeit genutzt werden soll. Geldleistungen wiederum können die Gewährung von Erziehungs- oder Elterngeld sein und haben den Charakter einer Kompensationszahlung für die entgangenen Erwerbschancen von Familienarbeitenden (ebd.: 24ff.). Der Begriff der »Re-Familialisierung« bezeichnet dementsprechend den »Prozess der Rückverlagerung von Pflege- und Betreuungsarbeit in die Familie« (ebd.: 16).

Entgegen der Familialisierung beschreibt die »De-Familialisierung« Maßnahmen, die bei familialer Sorgearbeit entlasten. Das Ausmaß von De-Familialisierung lässt sich anhand der von Staat oder Markt bereitgestellten sozialen Dienstleistungen messen. In diesem Kontext erfüllt die institutionalisierte Kinderbetreuung zwei Funktionen: zum einen die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder und zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und elterlicher Erwerbstätigkeit. Dementsprechend lässt sich der De-Familialisierungseffekt von Kinderbetreuungseinrichtungen danach bemessen, in welchem Umfang die Zielsetzung der Vereinbarkeit erreicht wird. Indikatoren dafür sind lange und flexible Öffnungszeiten, ein offener Zugang

zu den Diensten (das heißt ein hoher Versorgungsgrad und geringe Kosten) und eine hohe Betreuungsqualität (ebd.: 22ff.).

Die CDU-Regierung in Sachsen unter dem westdeutschen Kurt Biedenkopf ab 1990 zeichnete sich über die Jahre durch eine sehr konservative Politik aus (Amm 2019: 99ff.). Am 20. Juni 1991 wurde vom Landtag das erste Kindertagesstättengesetz verabschiedet, am 1. Juli 1991 trat es in Kraft. Im September 1992 wurde das Gesetz zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes erlassen und im Juli 1993 novellierte der Landtag das Kita-Gesetz (SächLa 1/52: 3607; SächLa 1/75: 5260). Während das Kita-Gesetz sowie seine Novelle sämtliche Aspekte der Organisation, Zielsetzung und Finanzierung der Kindertagesstätten regelten, zielte das Landeserziehungsgeld auf die Erweiterung des Bundeserziehungsgeldes (ausführlich dazu weiter unten). Diese drei Gesetze waren in den 1990er-Jahren die rechtlichen Grundpfeiler für die Organisation der sächsischen Kinderbetreuung und handelten die Gewichtungen zwischen Staat und Familie als Orte der Betreuungsarbeit aus. Bei der Betrachtung treten vor allem zwei Aspekte hervor: einerseits der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und andererseits die Einrichtung des Landeserziehungsgeldes.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Kita-Gesetzes 1991 war die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung. Für die BRD übernahm Sachsen mit dieser Regelung zusammen mit Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle (DM 1991: 2; SZ 1991a: 4). Der bundesweite Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sollte erst 1996 eingerichtet werden und für seine Realisierung noch drei weitere Jahre brauchen (Leitner 2013: 116). Trotz aller Innovation enthielt dieser Rechtsanspruch aber eine entscheidende Einschränkung: Er galt erst ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes. Die Krippenbetreuung war vom Rechtsanspruch ausgeschlossen. Diese Beschränkung war in erster Linie ein Anliegen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen. Strukturell begründete die CDU diese Einschränkung des Rechtsanspruchs vor allem mit der Einführung des Bundeserziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs. Sie zeigte sich überzeugt davon, dass mit der Übernahme dieser Gesetze die Zahl zuhause betreuter Kinder steigen würde (SächLa 1/13: 628).

Die CDU rechtfertigte den Rechtsanspruch entsprechend einem traditionellen Familienverständnis. Sie erklärte es zu ihrem Ziel, in erster Linie die familiäre Kindererziehung fördern zu wollen, und verteidigte das Vorrecht der Eltern auf die Erziehung ihres Nachwuchses. Insbesondere die Forderung von Bündnis 90/Grüne sowie PDS nach einer ganztägigen Kinderbetreuung lehnten sie ab und bezeichneten das als ein Auspielen der Kinder gegen ihre

Familien (ebd.). Stattdessen sollte die Familie als »Urzelle der Gesellschaft« die Anerkennung zurückerhalten, die ihr durch die Dogmen des DDR-Regimes verloren gegangen sei (SächLa 1/21: 1229). Auch die F.D.P. sah die Notwendigkeit, die Erziehung durch die Eltern wieder in den Fokus der Politik zu rücken. So unterstützte die Abgeordnete Angelika von Fritsch eine Implementierung der Kindertagesstätten, wonach diese »die Erziehung der Kinder lediglich ergänzen und unterstützen soll[t]en durch eine kindgerechte Betreuung«. Die Eltern hingegen müssten »sich ihrer Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder wieder bewußter [sic] werden« (ebd.). Aus diesem Grund sprach sich die F.D.P. nicht nur gegen einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz aus, sondern forderte auch eine Orientierung auf Halbtagsbetreuung.

Neben der Förderung der Familienerziehung führte die CDU auch den Schutz des Kindeswohls als Begründung an. So meinte der Abgeordnete Wolfgang Süß, dass »Kinder in den Kinderkrippen gesundheitlich gefährdeter [seien] gegenüber den Hauskindern«. Allerdings beschränkte er diese Einschätzung nicht allein auf die körperliche Gesundheit: »Ist das Wohl des Kindes, wenn Sie es in eine Kinderkrippe stecken, die Bürger dieses Landes verdummen wollen – ist das das Wohl des Kindes?« (Ebd.: 1227) Die Äußerungen der CDU-Fraktion stießen nicht nur im Parlament auf Protest. Im Anschluss an die 21. Sitzung des Landtags wandte sich die Krippenerzieherin Gerlinde Springer in einem Brief an die *Sächsische Zeitung*. Darin zeigte sie sich empört über die Positionierung des CDU-Sprechers und unterstrich die Mühe und Gewissenhaftigkeit, mit der sie und ihre Kolleginnen bei der Arbeit vorgehen. Mit Bitterkeit hinterfragt die Erzieherin, ob Herr Süß überhaupt »jemals eine Krippe von innen gesehen« hätte (SZ 1991b: 4). Unter Eltern wiederum galten Krippen und Kindergärten als »unverzichtbar«, nicht nur für die (Wieder-)Aufnahme der Erwerbsarbeit, sondern auch für die Erziehung in der Gemeinschaft (UNION 1991: 16). Gegenüber der *Sächsischen Zeitung* äußerte sich dazu eine Mutter vertrauensvoll: »Ich bin zwar Hausfrau, könnte aber unseren drei Kindern niemals so viel beibringen wie die Erzieherinnen« (SZ 1991h: 3).

Grundsätzlich stellen die Verankerungen von Rechtsansprüchen auf außerhäusliche Kinderbetreuung de-familialisierende Maßnahmen dar. Jedoch barg auch der bundesdeutsche Rechtsanspruch ab 1996 Diskrepanzen, da beispielsweise die Betreuung von Klein- und Grundschulkindern nicht thematisiert wurde (Leitner 2013: 115). Dementsprechend waren die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS mit der Haltung der Regierungsfraktion nicht einverstanden und zeigten sich mit vielen Details des sächsischen Kita-Gesetzes unzufrieden. Die sozialpolitische Sprecherin der PDS, Brigitte Zschoche, urteilte dazu: »Das vorliegende Gesetz indes schreibt lediglich Er-

reiches fest oder bleibt dahinter zurück« (SächLa 1/21: 1225). Alle drei Parteien forderten einen Rechtsanspruch ab dem Alter von 6 Monaten oder früher, aber sie bemühten sich vergeblich um eine Ausweitung (ebd.: 1230). In der DDR existierte eine Ganztagsbetreuung mit einer Versorgungsquote von über 80 Prozent für die Ein- bis Dreijährigen. Die Tatsache, dass der sächsische Rechtsanspruch hinter den Betreuungsstandards der DDR zurückblieb, barg daher in der Konsequenz einen re-familialisierenden Effekt. Ohne gesetzliche Garantie auf einen Krippenbetreuungsplatz waren auch die Kommunen zu keinem bedarfsgerechten Angebot verpflichtet.

Das Landeserziehungsgeld

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde außerdem das Landeserziehungsgeld eingerichtet, das den Prozess der Re-Familialisierung verstärkte. Es schloss an das 1986 eingeführte Bundeserziehungsgeld an. Dieses umfasste monatlich 600 D-Mark und unterlag einer jährlichen Einkommensgrenze von 29.400 D-Mark bei Paaren und 23.700 D-Mark bei Alleinerziehenden. Es wurde an Eltern gezahlt, die ihre Kinder zuhause betreuten und von denen ein Elternteil maximal 19 Wochenstunden arbeitete. Dabei bezogen fast ausschließlich Mütter das Erziehungsgeld (ebd.: 104). Unter denselben Konditionen verabschiedete Sachsen im Sommer 1992 ein Gesetz zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes (SächLa 1/52: 3601). Dieses konnte im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld erhalten werden, das heißt ab dem 19. Lebensmonat des Kindes. Es wurde bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes ausgezahlt und betrug 400 D-Mark pro Monat (SZ 1992a: 14).

Die CDU erklärte das Gesetz zu einem wichtigen Etappenziel bei der Förderung der familialen Kindererziehung. Durch die Zahlung eines Landeserziehungsgeldes sollte es Eltern ermöglicht werden, tatsächlich die vollen drei Jahre Erziehungsurlaub wahrzunehmen. Daher, erklärte Sozialminister Hans Geisler, sei der »künftige Nutzen dieses Gesetzes [...] nicht in D-Mark aus[zu]drücken«. Stattdessen liege er »in der Chance, mehr Kinder in den entscheidenden ersten Lebensjahren mit mehr persönlicher Zuwendung der Eltern, mit nicht ständig wechselnden Bezugspersonen [...] zu erziehen« (SächLa 1/49: 3348). Auf diese Weise sollte das Landeserziehungsgeld laut CDU auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen, indem die Diskrepanz zwischen einer staatlich subventionierten Kinderbetreuung sowie einer bisher finanziell nicht geförderten häuslichen Erziehung beseitigt werden würde (ebd.).

SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS zeigten sich grundsätzlich einverstanden mit der Einrichtung eines Landeserziehungsgeldes. Jedoch waren sie mit den Konditionen des Bezugs sowie der Höhe des Geldes unzufrieden. Brigitte Zschoche (PDS) meinte dazu: »Unverkennbar, ja, mehr als

deutlich ist die Absicht, einen Elter – und traditionell ist das die Frau – vom Arbeitsplatz in die Familie, zu den Kindern zu lotsen« (SächLa 1/52: 3598). Sie argumentierte, dass die niedrige Höhe des Erziehungsgeldes Familien dazu bringen würde, nach ökonomischen Gesichtspunkten über die Erziehungsarbeit zu entscheiden. Auf diese Weise würde stets der schlechter verdienende Elternteil den Erziehungsurlaub nehmen. Somit würden zwangsläufig Frauen in die Rolle der Erziehenden gedrängt, da Männer zumeist besser verdienen. Aus diesen Bedenken heraus beantragte die PDS-Fraktion eine Erhöhung des Erziehungsgeldes auf das Niveau des durchschnittlichen Einkommens in Sachsen (ebd.: 3604). Das Bündnis 90/Grüne wiederum beantragte eine Kombinierbarkeit von Halbtagsbetreuung, Teilzeitarbeit und Landeserziehungsgeld. Die Abgeordnete Cornelia Matzke argumentierte dazu, dass die Gewährung des Landeserziehungsgeldes unabhängig vom Einkommen anderer im Haushalt lebender Personen erfolgen sollte. Denn unter diesem Gesichtspunkt würden 400 D-Mark keine angemessene und existenzsichernde Würdigung der Erziehungsarbeit darstellen (ebd.: 3606f.).

Diese Kritik der Oppositionspolitikerinnen schloss an eine Kontroverse an, die in Westdeutschland bereits seit der Einführung des Bundeserziehungsgeldes geführt wurde. Dort war die öffentliche Kinderbetreuung Ende der 1980er-Jahre kaum ausgebaut. Das 1986 eingeführte Erziehungsgeld sollte Eltern ermöglichen, die Erwerbsarbeit einzuschränken und ihre Kinder zuhause zu erziehen. Eine der Problematiken stellte die geringe Höhe des Erziehungsgeldes dar, auf die auch Zschoche und Matzke verwiesen, und aufgrund derer in den allermeisten Fällen die Mütter die Leistung in Anspruch nahmen (Kirner 1990: 146). Ehemals erwerbstätige Frauen waren dabei entweder auf zusätzliche Transferleistungen angewiesen oder gerieten in die finanzielle Abhängigkeit von einem Partner (Leitner 2013: 100). Der 1992 eingeführte Erziehungsurlaub und das damit verbundene Erziehungsgeld bargen außerdem großes Potenzial, Mütter langfristig aus dem Arbeitsmarkt auszugliedern, insbesondere da kein Kündigungsschutz bestand. Die Erziehenden hatten lediglich die Garantie auf Rückkehr an einen »gleichwertigen« Arbeitsplatz (Engelbrech 1994: 112f.).

Diese Problematik wurde in Sachsen einerseits durch die Einführung einer verlängerten Zahlung des Erziehungsgeldes und andererseits vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktsituation verschärft. Insgesamt kam es in Ostdeutschland zu einer Reduzierung des Frauenanteils in fast allen Wirtschaftszweigen, da Frauen nicht nur von der Deindustrialisierung, sondern vor allem dem Abbau der Verwaltungs- und Dienstleistungsbereiche in den Industriebetrieben stark betroffen waren (Röbenack 2020). Gleichzeitig drängten zunehmend Männer in den ehemals weiblich dominierten Dienstleistungssektor (Banken, Post, Verkehrswesen) (Engelbrech 1994: 108). Dies

hatte insgesamt zur Folge, dass Frauen in Ostdeutschland deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen waren als Männer. Erst nach der Jahrtausendwende glichen sich die Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen allmählich wieder an (Röbenack 2020; siehe dazu auch den Beitrag von Virginia Kimey Pflücke und Heike Jacobsen in diesem Heft).

Dieser Umstand zeigt sich auch in Sachsen: In den Jahren 1992 bis 1995 war die weibliche Erwerbslosenquote mehr als doppelt so hoch wie die männliche (Stat. La. 2002: 100). Jedoch muss die Erwerbslosigkeit von Frauen nicht zwangsläufig zur Übernahme der Kinderbetreuung durch die Mütter führen. Eine Umfrage der *Sächsischen Zeitung* unter 2.280 Eltern im Juli 1991 ermittelte, dass 54 Prozent der Eltern in Sachsen ihr Kind auch dann in die Kita bringen würden, wenn sie arbeitslos wären. Diese Einstellung lässt sich nicht nur auf den Wunsch der Vermittlungsfähigkeit bei der Arbeitssuche zurückführen, sondern auch auf die Überzeugung der meisten Eltern (96,1 Prozent), dass sich Kinder gemeinsam mit anderen Kindern besonders gut entwickeln (SZ 1991c: 9). Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation fehlte jedoch die Garantie auf einen Krippenplatz und gleichzeitig stiegen die individuellen Kosten für die Betreuung kontinuierlich. Engelbrech (1994: 108) stellte 1994 fest, dass insbesondere Mütter mit Kleinkindern von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht waren, und führte dies unter anderem auf ein löchrig gewordenes Kinderbetreuungsnetz zurück. In diesem Kontext war das sächsische Erziehungsgeld ein Anreiz für viele Mütter, die ohnehin schwierige Jobsuche aufzugeben und sich stattdessen über einige Jahre der familialen Betreuungsarbeit zu widmen. In der Landtagsdebatte um das Landeserziehungsgeld 1992 warf Zschoche (PDS) der Regierungsfraktion vor, die »Arbeitslosenstatistik aufpolieren« zu wollen (SächLa 1/49: 3349). Sächsische Frauen hatten dementsprechend nicht nur im verstärkten Maß mit Arbeitsplatzunsicherheit oder Erwerbslosigkeit zu kämpfen, sie waren auch mit einer Reproduktionspolitik der CDU konfrontiert, die nicht nur auf einen familienpolitischen Wandel, sondern auch die längerfristige Ausgliederung von Müttern aus dem Arbeitsmarkt abzielte. Auf diese Weise trugen der eingeschränkte Rechtsanspruch und das Landeserziehungsgeld zu einer Verstärkung der Re-Familialisierung der Kleinkinderbetreuung bei.

3. Die Kommunalisierung der öffentlichen Kinderbetreuung

Neben der Re-Familialisierung der Kleinkindbetreuung wurde die Transformation durch einen zweiten entscheidenden Prozess beeinflusst: die Kommunalisierung der öffentlichen Kinderbetreuung. Im Kontext der ostdeutschen Transformation kann unter Kommunalisierung die Übertragung der öffentli-

chen Daseinsvorsorge vom ehemaligen DDR-Staat beziehungsweise von den VEBs und LPGs an die neugegründeten Kommunen verstanden werden. Diese neue Verantwortung erwies sich vor allem aufgrund der schlechten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland als große Belastung für die Kommunen (Scheytt 1993: 3). Die de-familialisierende Wirkung von Krippen und Kindergärten bemisst sich anhand von Indikatoren, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie bestimmen, etwa lange Öffnungszeiten, niedrige Kosten für die Eltern oder ein flächendeckendes Angebot (Leitner 2013: 22ff.). Die Landesgesetzgebung bietet in dieser Hinsicht einen Rahmen, der lediglich die Mindeststandards festlegt. Die genaue Ausgestaltung der Kinderbetreuung ist jedoch von der politischen Prioritätensetzung sowie der Solvenz der einzelnen Kommunen abhängig. Vergleicht man einzelne Städte und Gemeinden so wird dementsprechend ersichtlich, dass die Kommunalisierung auch zu lokalen Unterschieden in der Härte der Rationalisierung führte.

Personalabbau und Schließung von Kitas

Die Verringerung der Personalkosten war das dominierende Ziel in allen Kommunen. Insgesamt wurden in ganz Ostdeutschland von 1991 bis 2002 rund 56 Prozent der Arbeitsplätze in Kindertagesstätten abgebaut (Gebauer 2010: 4). Laut der Landtagsabgeordneten Cornelia Matzke wurden bis Juli 1993 bereits 40 Prozent der sächsischen Erzieher*innen gekündigt (SächLa 1/74: 5213). In vielen größeren Kommunen erfolgten diese Entlassungen in Schüben, die zumeist auch in Zusammenhang mit Haushaltskürzungen standen. So wurden in Dresden bis zum 31. August 1992 500 Kindergärtner*innen, 351 Krippenerzieher*innen und 125 technische Hilfskräfte entlassen (SZ 1992b: 9). Ein Jahr später kündigte die Stadt in einer zweiten Welle weiteren 800 Erzieher*innen (DNN 1993a: 9). Ähnliche Prozesse sind auch in Städten wie Leipzig und Chemnitz nachvollziehbar (LVZ 1993a, 1993b; SZ 1993a). Einige Kommunen stellten ihre Erzieher*innen auch über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein, da in diesen Fällen die Personalkosten durch den Bund gezahlt wurden (DNN 1991a: 2). Im Januar 1993 machte die GEW schließlich zum ersten Mal den Vorschlag, Erzieher*innen vermehrt in Teilzeit zu beschäftigen, um so der Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken (DNN 1993b: 5). Teilzeitbeschäftigung wurde zu einer weit verbreiteten Praxis. Auch 2018 arbeiteten noch immer rund 75 Prozent der ostdeutschen Erzieher*innen auf Teilzeitstellen (Ostendorf 2018).

Weiterhin bekam das einst flächendeckende Betreuungsnetz immer größere Löcher. Selbst in Großstädten wie Dresden gerieten berufstätige Eltern aufgrund langer Fahrtstrecken zwischen Heim, Kita und Arbeitsplatz unter

Druck (vgl. SZ 1992f: 13.). Vereinzelt versuchten Gemeinden aber auch einer wahllosen Schließung von Einrichtungen entgegenzuwirken. So wurde im Januar 1993 in Coswig der Plan entworfen, in jedem Stadtteil mindestens eine Kita zu erhalten, auch wenn diese nicht zu 100 Prozent ausgelastet sein sollte. Auf diese Weise versuchte sich die Kommune auch für die Zeit zu wappnen, in der die Anzahl außerhäuslich betreuter Kinder wieder ansteigen würde (DNN 1993c: 13). Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass das Versorgungsnetz an Krippen und Kindergärten in den meisten Kommunen immer löchriger wurde (DJI 2002: 66).

Elternbeiträge

Das Kita-Gesetz von 1991 legte die finanzielle Beteiligung von Eltern auf 20 Prozent in der Krippe und 25 Prozent im Kindergarten fest. Weiterhin hieß es im Gesetzestext, dass die Höhe der Elternbeiträge entsprechend der Anzahl betreuter Kinder pro Familie, dem monatlichen Einkommen sowie dem Familienstand gestaffelt werden sollte. Nichtsdestotrotz entwickelten sich die Elternbeiträge von 1991 bis 1993 sehr dynamisch.

Im Sommer 1991 wurde von der Landesregierung ein Höchstsatz von 148 D-Mark für einen Krippenplatz und 92,50 D-Mark für einen Kindergartenplatz vorgeschrieben. Dabei betonte Sozialminister Geisler, dass es sich um Maximalbeträge handle, die von den Kommunen möglichst unterboten werden sollten. Für alleinstehende Mütter mit einem Nettoeinkommen unter 1.100 D-Mark sowie für Elternpaare mit einem Nettoeinkommen unter 1.800 D-Mark sollten die Beiträge entfallen (SZ 1991d: 3; SZ 1991e: 1). Das durchschnittliche Nettoeinkommen erwerbstätiger Personen lag 1991 bei rund 1.173 D-Mark (Stat. La. 2002: 90). Im März 1992 legte das Stadtparlament in Dresden die Höhe seiner Elternbeiträge fest, die wiederum exakt den verordneten Maximalbeträgen entsprachen. Gleichzeitig wurde eine Staffelung der Beiträge entsprechend dem monatlichen Nettoeinkommen der Eltern berücksichtigt (DNN 1992a: 11). Allerdings bestand diese Regelung nicht lange. Noch im August 1992 kündigte die Landesregierung eine rückwirkende Erhöhung der durchschnittlichen Betriebskosten von Kitas um 24 Prozent an (SZ 1992c: 1). Sie begründete dies mit den Tarifierhöhungen, die im März von der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) verhandelt worden waren. Die Personalmehrkosten sollten sich nun auch in einem Anstieg der Elternbeiträgen bemerkbar machen (DM 1992: 5). Im November 1992 stiegen die Dresdener Höchstsätze für einen Krippenplatz auf 195 D-Mark und für einen Kindergartenplatz auf 121 D-Mark (SZ 1993b: 9).

Auch in der Stadt Meißen kam es zu ähnlichen Erhöhungen, jedoch äußerte sich der dortige Dezernent für Soziales und Jugend, Siegfried Freitä-

ger, unzufrieden mit der Maßnahme. Er stellte fest, dass nun »die gestiegenen Betriebskosten 1:1 auf die Elternbeiträge umgelegt worden« seien (SZ 1992d: 3). Tatsächlich führte dies stellenweise auch zu Spannungen zwischen Kita-Beschäftigten und Eltern. So berichtete die Meißener Krippenerzieherin Beate W.: »Heute morgen [sic] bin ich von zwei Müttern angegangen worden. So nach dem Motto ›Weil ihr nicht genug Geld bekommen könnt, müssen wir bluten‹. Ich dachte, ich falle um. Natürlich wird mir auch himmelangst, wenn ich mir die Beiträge so anschau. Viele Eltern werden uns ihre Kinder bald nicht mehr bringen, Babies werden kaum geboren. Im Amtsdeutsch wird es dann heißen: Die Einrichtung wurde geschlossen, weil es keinen Bedarf dafür gab« (ebd.).

Ein weiterer Anstieg der Elternbeiträge erfolgte im Anschluss an die Novellierung des Kita-Gesetzes. Die Stadt Dresden beschloss im November 1993 eine Erhöhung der Kosten für einen Krippenplatz auf 242,30 D-Mark und für einen Kindergartenplatz auf 151,50 D-Mark. Aufgrund der Kita-Gesetzänderung entfiel nun die nach Einkommen orientierte Staffelung der Elternbeiträge. Alle Eltern waren aufgefordert, denselben Beitrag zu zahlen (SZ 1993c: 13). Letztlich stiegen die Elternbeiträge in Dresden von 1991 bis 1993 um 64 Prozent.

Öffnungszeiten

Auch bei den Öffnungszeiten lässt sich ein teilweise sehr unterschiedliches Vorgehen der Kommunen erkennen. Noch 1991 wurde vom Land ein Konzept erarbeitet, das den Bedarf an Kinderbetreuung in Sachsen darlegen sollte. Demnach würde eine Betreuungszeit von sieben Stunden am Tag ausreichen. Bei einer Versammlung der Dresdener Stadtverordneten im November 1991 wurde über die Umsetzung des Konzeptes diskutiert. Die Abgeordneten machten klar, dass sie die westdeutschen Betreuungsstandards nicht einfach als Schablone über die Dresdener Verhältnisse legen wollten. Die lokalen Erfahrungen zeigten, dass eher eine Betreuungszeit von elf Stunden benötigt wurde. Die städtische Frauenbeauftragte Brunhild Friedel äußerte sich gegenüber der Lokalpresse zwiespältig über die Sachlage: »Für eine optimale Lösung halte ich eine Teilzeitarbeit der Frau, um die Dauer des Aufenthaltes der Kinder in Krippe oder Kindergarten zu verkürzen. Man kann aber als Betreiber einer Tagesstätte durch die Öffnungszeit nicht von vornherein die Arbeitszeit beschränken« (DNN 1991b: 11).

Die Stadtverwaltung zeigte vor allem ihre Besorgnis, dass mit dem vom Land vorgeschlagenen Personalschlüssel zwar eine siebenstündige Öffnungszeit der Kitas ermöglicht werden konnte, aber keine elfstündige. Es wurden mehr Erzieher*innen benötigt, wofür die Stadt zusätzliches

Geld in die Hand nehmen musste (ebd.). Auch nach der Novellierung des Kita-Gesetzes 1993 und einer Aufstockung der gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungszeit auf neun Stunden, blieb Dresden bei einer Spanne von zehn bis elf Stunden Öffnungszeit. Ein Vertreter des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport sagte dazu: »Mit der praktizierten Verfahrensweise geht Dresden weit über die gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung (nur 9 Stunden Tagesbetreuung) hinaus. Damit tragen wir der besonderen Situation von Alleinerziehenden und berufstätigen Erziehungsberechtigten Rechnung« (SB 1993: 1).

Demgegenüber wurde im Juni 1992 in Leipzig über die Öffnungszeit der kommunalen Kitas stark debattiert. Mitglieder von Bündnis 90/Grüne sowie des Unabhängigen Frauenverbandes setzten sich für eine Erweiterung der Öffnungszeit auf neun Stunden ein. Hingegen versuchten der Oberbürgermeister Hinrich Lehmann-Grube (SPD) sowie Teile der Stadtverwaltung die Regelungen bei sieben Stunden zu belassen. Sie sahen auch im Angesicht berufstätiger Mütter und Väter keine Notwendigkeit, die Öffnungszeiten zu erweitern (PM B90/G/UFV 1992). Auf diese Weise ging die Transformation der öffentlichen Kinderbetreuung nicht nur mit einem Abbau, sondern auch einem Umbau der Einrichtungen einher, der für die Eltern wiederum verschiedene Herausforderungen mit sich brachte.

Proteste gegen Abbau und Sparmaßnahmen

Im Freistaat Sachsen brachte sich die GEW bereits im Januar 1991 in den Aushandlungsprozess um die Zukunft der sächsischen Kindertagesstätten ein. Sie positionierte sich gegen einen Status- und Sozialabbau der Erzieher*innen und forderte den Erhalt der Arbeitsplätze (PM GEW 1991a; 1991b). So traten am 14. Februar 1991 Lehrer*innen und Erzieher*innen in einen Warnstreik, bei dem mehr als drei Viertel aller Kitas und Schulen in Dresden, Leipzig und Chemnitz von 6 bis 10 Uhr geschlossen blieben (SZ 1991f: 1; SZ 1991g: 2). Insbesondere in Leipzig führten die rigorosen Sparmaßnahmen auch zu Empörung in der Bevölkerung. Am 14. Mai 1992 protestierten rund 7.000 Leipziger*innen gegen das Sparprogramm der Stadt, in dessen Zuge erneut 46 Kitas geschlossen und über 1.000 Erzieher*innen entlassen werden sollten. Die GEW Sachsen empörte sich darüber, dass die Kinderbetreuung einer Schließungswut zugunsten der »Finanzbürokratie« erliege (E&W Sachsen 1992: 3). Die ÖTV Chemnitz schloss sich dem an und erklärte, dass die Finanzpolitik zu Lasten der Menschen in den neuen Ländern geschehe (FP 1992). Beide Gewerkschaften sowie die Parteien Bündnis 90/Grüne und PDS erhoben im Lauf der Jahre immer wieder Vorwürfe gegen die CDU-Regierung, wonach diese durch die kontinuierliche Erhöhung der Elternbeiträge und gleichzeitige Kürzung der

Landesfinanzierung versuche, den Bedarf an Kinderbetreuung künstlich zu senken (SZ 1992e: 5; SächLa 1/74: 5210ff.). Der grundlegenden Tendenz des Abbaus und der Rationalisierung der öffentlichen Kinderbetreuung konnte jedoch nicht Einhalt geboten werden.

4. Fazit

Die Transformation der öffentlichen Kinderbetreuung in Sachsen wurde durch zwei miteinander verschränkte Prozesse geprägt: die Re-Familialisierung der Kleinkindbetreuung und die Kommunalisierung der öffentlichen Betreuungsstruktur. Der Prozess der Re-Familialisierung bei der Kleinkindbetreuung in Sachsen kann dabei nicht allein auf den Geburtenrückgang oder die hohe Frauenarbeitslosigkeit zurückgeführt werden. Vielmehr wurde er durch das Zusammenspiel des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und der Gewährung des Landeserziehungsgeldes verstetigt. Die Implementierung der Gesetze ist wiederum nicht unwesentlich auf die konservative Familienpolitik der CDU-Regierung zurückzuführen. Die Kommunalisierung hingegen führte auch zu einer umfassenden Rationalisierung der Kinderbetreuung. In Sachsen wurden dementsprechend nicht nur zur viele Krippen und Kindergärten geschlossen, sondern die de-familialisierende Funktion der erhalten gebliebenen Betreuungseinrichtungen wurde abgeschwächt, indem das Versorgungsnetz löchriger, Öffnungszeiten kürzer und die Elternbeiträge teurer wurden.

Zwischen 2007 und 2015 fand ein starker Ausbau der außerhäuslichen Kinderbetreuung in der BRD statt. Im Jahr 2019 lag die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Sachsen bei 52,3 Prozent und hat sich somit wieder deutlich den früheren Betreuungsquoten Ostdeutschlands angenähert, die im Frühjahr 1992 bei rund 60 Prozent lagen (BMFSFJ 2020: 14; Hank u.a. 2001: 8). Allerdings ermittelte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019 in Sachsen einen eigentlichen Betreuungsbedarf von 58,9 Prozent (BMFSFJ 2020: 17). Noch hat der Wiederausbau der sächsischen Kinderbetreuung also nicht im benötigten Maß stattgefunden.

Literatur

- Amm, Joachim (2019): Die Parteien in Sachsen. Dresden.
- Beckmann, Karin (2020): Zerstörte Hoffnungen, neue Herausforderungen. Die Erwerbsituation ostdeutscher Frauen in den frühen 1990er-Jahren. URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/>, Zugriff 11.5.2023.
- Bittmann, Otto (1993): Soziale Infrastruktur der DDR – was ist erhaltenswert? In: Beckord, Wilhelm (Hg.): Die Kommunen und die Einheit Deutschlands (Studien zur Politikwissenschaft 64). Münster/Hamburg: 58-65.

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (1994): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn.
- (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Berlin.
- Bock, Jessica (2020): Frauenbewegung in Ostdeutschland. Aufbruch, Revolte und Transformation in Leipzig 1980 – 2000. Halle/Saale.
- Böick, Marcus (2022): Die Erforschung der Transformation Ostdeutschlands seit 1989/90. Ansätze, Voraussetzungen, Wandel. DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok-2424>.
- / Lorcke, Christoph (2022): Zwischen Aufschwung und Anpassung. Eine kleine Geschichte des »Aufbau Ost«. Bonn.
- Böttcher, Sabine / Gebauer, Ronald (2020): Kitas und Kindererziehung in Ost und West. URL: <https://www.bpb.de/>, Zugriff: 11.5.2023.
- Budde, Gunilla (1997): Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945. Göttingen.
- DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2002): Zahlenspiegel. Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. Kindereinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. München.
- DM (Dresdner Morgenpost) (1991): Rechtsanspruch im Gesetz verankern. Interview mit Frauenministerin Angela Merkel über Kindertagesplätze (23.5.1991): 2.
- (1992): Kindergärten und -krippen: 1000 werden entlassen (14.8.1992): 5.
- DNN (Dresdner Neueste Nachrichten) (1991a): ABM auch für Kindergärtnerinnen (12.7.1991): 2.
- (1991b): Öffnungszeiten wie bisher (23.11.1991): 11.
 - (1992a): Neue Elternbeiträge in Sicht. Die sehr gut Verdienenden zahlen weniger als vorher (4.3.1992): 11.
 - (1993a): 21 Krippen und acht Kindergärten müssen schließen. Eltern werden am Montag informiert (3.2.1993): 9.
 - (1993b): GEW will Zwischenfinanzierung (5.1.1993): 5.
 - (1993c): Jedem Stadtteil eine »Kita«. Steigende Verpflegungskosten sind unvermeidlich (7.1.1993): 13.
- Enders, Judith C. u.a. (2021): Revolution, Vereinigung, Transformation – Wege ihrer Erforschung und Reflexion. In: Dies. (Hg.): Deutschland ist eins: vieles. Bilanz und Perspektiven von Transformation und Vereinigung. Frankfurt/M.: 15-75.
- Engelbrech, Gerhard (1994): Beschäftigungschancen ostdeutscher Frauen nach der Wende – Verfestigung der Arbeitsmarktstruktur und Möglichkeiten zur Realisierung individueller Ansprüche. In: Montada, Leo (Hg.): Arbeitslosigkeit und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt/M.: 107-130.
- E&W Sachsen (Erziehung & Wissenschaft Sachsen) (1992): Finanzbürokratie contra Kinderbetreuung (6/1992): 3.
- FP (Freie Presse) (1992): »ÖTV gegen Personalabbau. Forderung: Chemnitzer Region darf nicht zum Altersheim verkommen« (22.5.1992): Seite unbekannt.
- Gebauer, Ronald (2010): Kindertagesstätten und Kindererziehung in Ost- und Westdeutschland. URL: <https://www.bpb.de/>, Zugriff: 11.5.2023.
- Hank, Karsten u.a. (2001): Außerhäusliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung. Ein Vergleich mit Westdeutschland in den Jahren 1990 – 1999. DOI: <https://doi.org/10.4054/MPIDR-WP-2001-003>.
- Hobler, Dietmar u.a. (2020): 30 Jahre Deutsche Einheit. Gleichstellung von Frauen und Männern auf den Arbeitsmärkten in West- und Ostdeutschland? Düsseldorf.
- Holst, Elke / Kirner, Ellen (1995): Ausgrenzung von Frauen in Ostdeutschland nach der »Wende«: Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Hanesch, Walter (Hg.): Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen: 311-325. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-663-07832-6_12.

- Holst, Elke / Wieber, Anna (2014): Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn. In: DIW-Wochenbericht 81(40): 967-975.
- Kirner, Ellen (1990): Konsequenzen der gesellschaftlichen Organisation von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit für sozial- und familienpolitische Regelungen im Transfersystem. In: Sozialer Fortschritt 39(7): 145-149.
- Leitner, Sigrid (2013): Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin. DOI: <https://doi.org/10.3790/978-3-428-54098-3>.
- LVZ (Leipziger Volkszeitung) (1993a): Eltern wollen bessere Information von der Stadt. Schließungspläne bei Kindertagesstätten rufen Empörung hervor (2.4.1993): Seite unbekannt.
- (1993b): Kahlschlag in Leipzigs Kindergärten geht weiter. Rathaus plant, erneut über 600 Erzieherinnen zu entlassen/Kündigungen sollen bis Jahresende ausgesprochen werden (3.11.1993): 13.
- Meyer, Sibylle / Schulze, Eva (1994): Die Auswirkungen der Wende auf Frauen und Familien in den neuen Bundesländern. In: dies. (Hg.): Soziale Lage und soziale Beziehungen. Beiträge aus der Soziologie der Bevölkerung und angrenzender Disziplinen. Boppard/R.: 229-248.
- PM B90/G/UFV (Pressemitteilung Bündnis 90/Grüne/UFV) (1992): Pressemitteilung über die Stadtverordnetenversammlung Leipzig (22.6.1992).
- PM GEW (Landeverband GEW Sachsen) (1991a): Pressemitteilung zum Kabinettsentscheid über Kindergärten (17.1.1991).
- (1991b): Pressemitteilung (30.1.1991).
- Ostendorf, Helga (2018): Erzieherin: Ein reformbedürftiger Beruf. URL: <https://www.bpb.de/>, Zugriff: 11.5.2023.
- Plotz, Yvonne (2020): Der Staat gibt – der Staat nimmt. Frauen wehren sich gegen die Kürzungen in der Kinderbetreuung in Leipzig nach 1989/90. URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/>, Zugriff: 12.5.23.
- Röbenack, Silke (2020): Der lange Weg zur Einheit – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland. URL: <https://www.bpb.de/>, Zugriff: 20.4.2023.
- Schäfer, Eva u.a. (2005): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende. Münster.
- SächLa (Sächsischer Landtag Plenarprotokoll): 1. Wahlperiode.
- 1/13: 13. Sitzung. Dresden (21.3.1991).
 - 1/21: 21. Sitzung. Dresden (20.6.1991).
 - 1/49: 49. Sitzung. Dresden (9.7.1992).
 - 1/52: 52. Sitzung. Dresden (18.9.1992).
 - 1/74: 74. Sitzung. Dresden (15.7.1993).
 - 1/75: 75. Sitzung. Dresden (16.7.1993).
- SB (Sächsischer Bote) (1993): Wer zu spät kommt, den bestraft der Kindergarten. Betreuungsverträge und neue Hausordnung für die Dresdner Kindertageseinrichtungen (1.9.1993): 1.
- Stat. La. (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) (2002): 10 Jahre Statistisches Landesamt. 1992 bis 2000. Kamenz.
- SZ (Sächsische Zeitung) (1991a): Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz (29.7.1991): 4.
- (1991b): Krippe von innen gesehen? (1.7.1991): 4.
 - (1991c): Elternbefragung: Über 95 Prozent halten viel von Kindereinrichtungen. Aufschlußreiche Fakten – Frauenbericht vorerst vom Tisch (6.7.1991): 9.
 - (1991d): Maximal 150 Mark für Kinderkrippen-Platz (5.7.1991): 3.
 - (1991e): Neue Elternbeiträge für Kinderbetreuung. Höchstens 148 bzw. 92,5 D-Mark pro Monat und Kind (8.8.1991): 1.
 - (1991f): Pädagogen-Warnstreik in Sachsen (15.2.1991): 1.
 - (1991g): Warnstreik für gleiche Rechte. Mehr als 15.500 Pädagogen forderten konstruktive Politik (15.2.1991): 2.

- (1991h): »Wenn die Preise so bleiben, geht es.« Vor den Kommunen steht bald ein »harter Brocken« (5.6.1991): 3.
 - (1992a): Längere Zahlung von Erziehungsgeld (24.6.1992): 14.
 - (1992b): Am 31. August: Das Aus für 851 Erzieherinnen. 21 Tagesstätten sofort zu – Doch drei Straßenbahnen weg (20.3.1992): 9.
 - (1992c): Kinderbetreuung in Sachsen wird teurer (8.8.1992): 1.
 - (1992d): Nun auch in den Kitas: Rauf mit den Gebühren. Höhere Betriebskosten wirken sich auf Elternbeiträge aus (1.12.1992): 3.
 - (1992e): GEW: Schleichender Tod von Kindertagesstätte (13.8.1992): 5.
 - (1992f): Drei Jahre studiert und nun völlig ohne Hoffnung. Weitere 51 Kindereinrichtungen geschlossen (16.7.1992): 3.
 - (1993a): Tausendfacher Protest gegen neues Kindertagesstättengesetz (18.6.1993): Seite unbekannt.
 - (1993b): Gepfefferte 30 Mark mehr für einen Platz im Kindergarten. Bürgerproteste vorm Stadtparlament – Korb mit Dankesbriefen aus St. Petersburg (26.2. 1993): 9.
 - (1993c): Kinderbetreuung wird teurer. Keine Staffelung nach Einkommen mehr vorgesehen (24.11.1993): 13.
- UNION (1991): Kitas für Eltern unverzichtbar. Finanzierung der Kindereinrichtungen steht auf wackeligen Beinen (28.5.1991): 16.

contrast^e

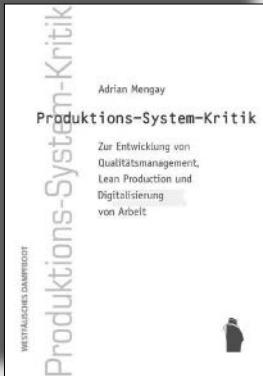
zeitung für selbstorganisation

466-467 40. JAHRGANG JULI-AUGUST 2023 4'50 EUR



SCHWERPUNKT
Kollektive-
Vernetzung

www.contraste.org



Adrian Mengay
Produktions-System-Kritik
Zur Entwicklung von
Qualitätsmanagement,
Lean Production und
Digitalisierung von Arbeit
2023 – 280 Seiten – 30,00 €
ISBN 978-3-89691-086-8



Karl Lauschke
**„Die Gegenwart als
Werden erfassen“**
Inhalt, politischer Kontext
und Rezeption von Georg
Lukács' Geschichte und
Klassenbewusstsein
2023 – 528 Seiten – 38,00 €
ISBN 978-3-89691-085-1



Hans-Ernst Schiller
**Die Wirklichkeit des
Allgemeinen**
Soziale Formen objektiver Vernunft:
Wert, Technik, Staat und Sprache
2023 – 373 Seiten – 40,00 €
ISBN 978-3-89691-087-5

